



Drucksache: 151/2021/1

Bezug:

Datum: 07.12.2021

Beratungsfolge:

Kreistag	Entscheidung	13.12.2021	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Verabschiedung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2022

Sachverhalt/Problem	Haushaltsplanentwurf 2022
Ziel	Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Siehe Haushaltsplanentwurf 2022 und nachfolgende Sachdarstellung
<input type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	Haushaltsplan 2022
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	2022

Nahrholdt/Greiner	Eisele	Eisele	Polta
-------------------	--------	--------	-------

Sachbearbeitung/
Fachbereichsleitung

Dezernats- bzw.
Eigenbetriebsleitung

Dezernatsleitung 1
(bei finanziellen Auswirkungen,
ausgenommen Eigenbetriebe)

Landrat

Beschlussvorschlag:

1. **Der Kreistag setzt den Hebesatz der Kreisumlage für die 2022 festgestellten Steuerkraftsummen der Kreisgemeinden auf 32,00 % fest.**
2. **Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung (Anlage 1) und den Haushaltsplan 2022 einschließlich Stellenplan (Anlage 3) des Landkreises Heidenheim für das Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der in den Ausschussberatungen vorgenommenen Änderungen (Anlage 2) sowie die Deckung der vorgeschlagenen Änderung des Finanzierungsmittelbestandes aus der Ergebnisrücklage.**
3. **Der Kreistag beschließt die Finanzplanung (Anlage 4) mit Investitionsprogramm (Anlage 5).**

Sachverhalt:**1. Verfahren**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 wurde am 18.10.2021 in den Kreistag eingebracht. In der Kreistagssitzung am 08.11.2021 nahmen die Fraktionen zum Haushaltsplan 2022 Stellung. Die jeweiligen Teilhaushalte wurden am 22.11.2021 im Jugendhilfeausschuss, am 29.11.2021 im Bildungs- und Sozialausschuss, am 01.12.2021 im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt und am 06.12.2021 im Verwaltungsausschuss beraten.

Wesentliche Abweichungen, die sich seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs zwangsläufig bzw. aus den Beratungen und der Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse heraus ergeben haben, sind in der beiliegenden **Änderungsliste** (Anlage 2) enthalten.

Auf Basis des Empfehlungsbeschlusses des Verwaltungsausschusses vom 06.12.2021 hat die Verwaltung die mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm entsprechend fortgeschrieben und der Drucksache aktualisiert beigelegt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim wurde am 24.11.2021 im Abfallwirtschaftsausschuss vorberaten. Er ist nicht Bestandteil des Haushaltsplans, jedoch dem Haushalt beizufügen und gesondert vom Kreistag zu beschließen.

Nach Gründung der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH ist für deren Wirtschaftsplan der Aufsichtsrat der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zuständig.

2. Sonstige Änderungen

Die im Rahmen der Beratungen der Gemeinsamen Finanzkommission am 24.11.2021 erzielten Empfehlungen ergeben insbesondere Änderungen im Finanzausgleich (§ 11 Abs. 4 FAG Eingliederung Sonderbehörden).

Ebenso liegen zwischenzeitlich die maßgeblichen Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamts vor.

Für den Landkreis Heidenheim ergeben sich folgende Veränderungen:

- ⇒ Beim Soziallastenausgleich gemäß § 22 FAG ergibt sich eine Verringerung der Zuweisung auf insgesamt 2.439.563 Euro und somit einen Minderertrag im Vergleich zum Planentwurf in Höhe von **241.666 Euro** (Änderungsliste Nr. 2).
- ⇒ Die Korrektur der Zuweisung durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, die Ausschüttung der 2. Tranche des Pakts zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie die Zuweisungen aufgrund der Umsetzung des sogenannten Biodiversitätsstärkungsgesetzes (Personalstellen Naturschutz und Landwirtschaft) über § 11 Abs. 4 FAG Eingliederung Sonderbehörden ergeben eine Zuweisung in Höhe von insgesamt 7.230.154 Euro. Dies entspricht einem Mehrertrag im Vergleich zum Planentwurf in Höhe von **451.480 Euro** (Änderungsliste Nr. 3).
- ⇒ Das Land Baden-Württemberg fördert über eine Erstattung der Personalkosten die Schaffung einer Stelle zur E-Mobilität. Dieser Erstattungsbetrag in Höhe von **67.600 Euro** wird direkt beim ÖPNV verbucht (Änderungsliste Nr. 7).
- ⇒ Bei den Schülerbeförderungskosten wurde für den Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) versehentlich der anfallende Aufwand im Planentwurf nicht aufgenommen, daher müssen zusätzlich **240.000 Euro** eingestellt werden (Änderungsliste Nr. 8).

- ⇒ Der Wasserverband Egau hat in seiner letzten Verbandsversammlung die Erhöhung der Verbandsumlage beschlossen. Dies bedeutet für den Landkreis Heidenheim einen Anteil in Höhe von 54.000 Euro und somit einen Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von **9.000 Euro** (Änderungsliste Nr. 5).
- ⇒ Eine Korrektur des Soziallastenausgleichs gemäß § 21 FAG nach Bekanntgabe des Haushaltserlasses ergibt Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1.197.284 Euro. Dies entspricht einem Minderertrag im Vergleich zum Planentwurf in Höhe von **94.783 Euro** (Änderungsliste Nr. 10).
- ⇒ Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wird für das Jahr 2022 im Nachgang zum Kreistagsbeschluss vom 08.11.2021 ein Betrag in Höhe von **500.000 Euro** bei den Aufwendungen bei einer gleichzeitigen Erstattungszusage vom Land bzgl. der Impfstrategie in Höhe von **350.000 Euro** eingeplant (Änderungsliste Nr. 21).
- ⇒ Durch eine Korrektur der Verbuchung der Erstattung BTHG durch das Land laut Buchungsplan wird diese künftig nicht mehr als Zuweisung vom Land gewertet, sondern muss im Bereich der Erstattungen ausgewiesen werden. Die Korrektur erfolgt **ertragsneutral** (Änderungsliste Nr. 11).
- ⇒ In der Verbandsversammlung am 16.11.2021 wurde die Verbandsumlage Zweckverband Tierkörperbeseitigung gesenkt, so dass der Landkreis einen Betrag in 2022 in Höhe von 110.000 Euro trägt. Dies bedeutet einen Minderaufwand in Höhe von **60.000 Euro** (Änderungsliste Nr. 22).
- ⇒ Der Landkreis Heidenheim fördert den Verein Freunde schaffen Freude e. V. im Jahr 2022 mit einem um **90 Euro** erhöhten jährlichen Zuschuss in Höhe von 300 Euro (Änderungsliste Nr. 15).

3. Haushaltswirksame Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse an den Kreistag

3.1. Jugendhilfeausschuss am 22.11.2021

- ⇒ An den Personalkosten des Projekts „Schlau und Couragiert – Gewalt verliert“ der Arbeiterwohlfahrt beteiligt sich der Landkreis Heidenheim weiterhin bis 31.12.2022 mit 13.224 Euro und an der Stelle des Jugendreferenten der evangelischen Kirchengemeinde mit 15.000 Euro unter der Voraussetzung, dass die Stadt Giengen sich im selben Umfang beteiligt. Der Betrag von insgesamt **28.224 Euro** ist bereits im Haushalt eingeplant.

- ⇒ An den Kosten für die Jugend- und Präventionsarbeit des Kreisjugendring Heidenheim e. V. zur weiteren Etablierung der Jugendleiter-Card (JuLeiCa) beteiligt sich der Landkreis Heidenheim für das Kalenderjahr 2022 mit **3.000 Euro**. Dieser Zuschuss ist bereits im Haushalt eingeplant.
- ⇒ Der Landkreis Heidenheim beteiligt sich weiterhin mit **17.500 Euro** an dem FCH-Fanprojekt des Vereins G-Recht e. V., befristet bis 31.12.2022 (Saison 2022/2023). Dieser Betrag ist im Haushaltsplan 2022 bereits eingestellt.
- ⇒ Der Landkreis Heidenheim beteiligt sich mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von **14.000 Euro** befristet bis 31.12.2022 an den allgemeinen Präventionsangeboten des Deutschen Kinderschutzbundes – Kreisverband Heidenheim e. V. Im Haushaltsplan 2022 ist der Betrag bereits eingeplant.
- ⇒ An dem Projekt „Schafe statt Strafe“ des Vereins G-Recht e. V. (sozialpädagogische Begleitung von Jugendlichen und Heranwachsenden bei der Ableistung von Arbeitsstunden) beteiligt sich der Landkreis Heidenheim an den Personalkosten befristet bis 31.12.2022 mit einem Betrag in Höhe von **15.500 Euro** (Änderungsliste Nr. 17).
- ⇒ Nach zweijähriger Vertragslaufzeit wird mit dem Verein Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e. V. eine neue Vereinbarung für die Jahre 2022 - 2023 geschlossen. Im vereinbarten Höchstbetragszuschuss (334.966,02 Euro) enthalten sind die gesetzlich vorgeschriebenen Zuweisungen von 15 Prozent nach § 29c Finanzausgleichsgesetz (FAG) und der Landeszuschuss für die Qualifizierung und Fortbildung. Der Zuschussanteil des Landkreises Heidenheim selber verringert sich um **25.178 Euro** auf 156.334 Euro (Änderungsliste Nr. 18).
- ⇒ Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem **Teilhaushalt 5 – Jugend** mit den vorstehenden Änderungen zuzustimmen.

3.2. Bildungs- und Sozialausschuss am 29.11.2021

- ⇒ Die Sachkostenbeiträge gem. § 17 FAG wurden an die aktuelle Schülerstatistik vom 20.10.2021 angepasst. Dadurch verringerten sich die Erträge um **87.761 Euro** (Änderungsliste Nr. 9).
- ⇒ Der Landkreis Heidenheim gewährt der Familienbildungsstätte Heidenheim e. V. (Haus der Familie) für deren allgemeine Arbeit einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von

38.000 Euro für die Jahre 2022 und 2023. Dies bedeutet einen jährlichen Mehraufwand in Höhe von **8.000 Euro** (Änderungsliste Nr. 16).

- ⇒ Der Bildungs- und Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem **Teilhaushalt 3 – Bildung** mit den vorstehenden Änderungen zuzustimmen.
- ⇒ Der Landkreis Heidenheim fördert die Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene in der Trägerschaft des RehaVereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e. V. ab 01.01.2022 bis auf Weiteres mit **73.585 Euro**. Der Betrag ist bereits im Haushalt eingeplant.
- ⇒ Der Landkreis Heidenheim gewährt dem Diakonischen Werk Heidenheim zur Durchführung der Aufgaben der Suchtberatung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 einen Höchstbetragszuschuss in Höhe von 220.000 Euro. Dies bedeutet einen Mehraufwand in Höhe von **7.218 Euro** (Änderungsliste Nr. 12).
- ⇒ Das Diakonischen Werk Heidenheim erhält vom Landkreis Heidenheim einen um **3.100 Euro** erhöhten jährlichen Höchstbetragszuschuss zur Durchführung der Aufgaben der Schuldnerberatung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 in Höhe von 91.300 Euro (Änderungsliste Nr. 13).
- ⇒ Zur Finanzierung der Fachstelle Wohnungssicherung im Landkreis Heidenheim erhält die Caritas Ost-Württemberg vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 einen um **2.155 Euro** erhöhten jährlichen Zuschuss in Höhe von 86.980 Euro (Änderungsliste Nr. 14).
- ⇒ Der Bildungs- und Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem **Teilhaushalt 4 – Soziales** mit den vorstehenden Änderungen zuzustimmen.

3.3. Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt am 01.12.2021

- ⇒ Im Fachbereich Schulen und Gebäudemanagement wird das Konzept für die Sanierung des Berufsschulzentrums ins Jahr 2022 vorgezogen und deshalb werden **500.000 Euro** investiv eingeplant (Änderungsliste Nr. 24).
- ⇒ Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt empfiehlt dem Kreistag, der Produktgruppe 1124 – Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement im **Teilhaushalt 1 – Steuerung und Finanzen** mit der vorstehenden Änderung zuzustimmen.
- ⇒ Im **Teilhaushalt 3 – Bildung** wurde die Produktgruppe 2140 – Schülerbezogene Leistungen beraten. Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt empfiehlt dem Kreistag eine entsprechende Zustimmung.

- ⇒ Der Umsetzung des interkommunalen Qualitätsprozesses in der Infrastruktur der zertifizierten Landesradfernwege und des zertifizierten Albschäferweges sowie der entsprechend kostenneutralen Finanzierungsabwicklung in den Haushaltsplänen der Jahre 2022 - 2024 wurde zugestimmt. Vorausgesetzt wird die Förderzusage des Landes nach dem Tourismusinfrastrukturprogramm. Hier wird der Mehraufwand im Bereich Geschäftsausgaben mit **33.000 Euro** und Erstattung an Kommunen mit **27.000 Euro** mit den Mehrerträgen durch Erstattungen von Land und Kommunen mit **47.500 Euro** und **12.500 Euro** kompensiert (Änderungsliste Nr. 20).
- ⇒ Im Teilhaushalt 6 – Infrastruktur und Umwelt wurden alle Produktgruppen, außer der Produktgruppe 5710 – Wirtschaftsförderung, beraten. Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt empfiehlt dem Kreistag, insofern dem Teilhaushalt 6 – Infrastruktur und Umwelt mit den vorstehenden Änderungen zuzustimmen.

3.4. Verwaltungsausschuss am 06.12.2021

- ⇒ Die Erhöhung des Kopfbetrages auf 793 Euro (Stand Einbringung 777 Euro) bewirkt eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen gem. § 8 FAG in Höhe von **1.520.833 Euro** auf insgesamt 25.059.025 Euro (Änderungsliste Nr. 1).
- ⇒ Dem Stellenplan 2022 (Anlage 3) wurde zugestimmt. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf werden zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsamtes drei Stellen mit einem Mehraufwand in diesem Bereich in Höhe von **170.200 Euro** neugeschaffen. Des Weiteren werden durch die Umsetzung des sogenannten Biodiversitätsstärkungsgesetzes jeweils eine Stelle im Bereich Naturschutz und Landwirtschaft mit **je 65.000 Euro** eingeplant. Für das Tätigkeitsfeld Erstberatung Elektromobilität und Management Ladeinfrastruktur wird eine weitere Stelle mit Mehraufwendungen in Höhe von **67.600 Euro** veranschlagt (Änderungsliste Nr. 6). Insgesamt erhöht sich der Personalaufwand im Jahr 2022 auf 36.845.800 Euro.
- ⇒ Für die Notfallseelsorge wird ein Zuschuss in Höhe von **11.500 Euro** im Haushalt eingeplant, siehe DS 148/2021 (Änderungsliste Nr. 19).
- ⇒ Der Landkreis Heidenheim tritt dem Verein Hy-FIVE – Modellregion Grüner Wasserstoff Baden-Württemberg e. V. bei. Insgesamt wird ein Betrag in Höhe von **25.000 Euro** eingeplant, dieser setzt sich aus dem Aufnahmebeitrag mit 20.000 Euro und dem Jahresbeitrag mit 5.000 Euro zusammen (Änderungsliste Nr. 23).

- ⇒ Für die erste Stufe der Umrüstung auf Digitalfunk für die Feuerwehrfahrzeuge des Landkreises wird im Investitionshaushalt ein Betrag in Höhe von **18.000 Euro** eingestellt. Gleichzeitig wird die Förderung durch das Land in Höhe von **1.800 Euro** eingeplant, so dass der Landkreis einen Eigenanteil in Höhe von 16.200 Euro trägt (Änderungsliste Nr. 25).
- ⇒ Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung für eine Senkung der Kreisumlage um zusätzlich 1,00 %-Punkte auf nun **32,00 %-Punkte** ausgesprochen (Empfehlungsbeschluss). Dies bedeutet einen Minderertrag bei der Kreisumlage 2022 in Höhe von **2.156.449 Euro** (Änderungsliste Nr. 4).

4. Gesamtbetrachtung

Die Haushaltsplanung 2022 beinhaltet, wie bereits im Rahmen der Haushaltseinbringung thematisiert, einige finanzielle Risiken. Mit den Positionen der Änderungsliste verschlechtert sich das Planergebnis gegenüber der Einbringung weiter.

Der gesenkte Kreisumlagehebesatz von **32,00 %-Punkten** setzt sich aus dem aufwandsorientierten Kreisumlagehebesatz von 31,57 %-Punkten und dem „Krankenhaus-Solidaritätsbeitrag“ von 0,43 %-Punkte für die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zusammen.

Angesichts der für den Landkreis wichtigen Zukunftsinvestitionen zum Erreichen der Klimaziele, z. B. durch die Modernisierung des ÖPNV und der Brenzbahn, der Digitalisierung, der Weiterentwicklung und Sanierung unserer Schulen für den Landkreis, des Ausbaus und der Sicherung unseres Klinikums sowie struktureller Mehrkosten, z. B. beim Sozial- und Jugendhilfeaufwand, müssen wir eine kaufmännisch vorsichtige und vorausschauende Haushaltspolitik weiter fortsetzen.

Durch die Planänderungen verändern sich folgende **wesentliche Eckwerte** im Vergleich zum Planentwurf 2022:

- Das veranschlagte **Gesamtergebnis** verschlechtert sich von einem Fehlbetrag von -51.282 Euro auf einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von **-1.156.697 Euro**.

- Der veranschlagte **Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** steigt aufgrund der Maßnahmen bzgl. Konzeption Berufsschulzentrum und Umrüstung Digitalfunk um 516.200 Euro auf **-11.104.020 Euro**.
- Der veranschlagte **Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** bleibt unverändert in Höhe von **3.411.002 Euro**.
- Die veranschlagte Änderung des **Finanzierungsmittelbestandes** im Finanzhaushalt verschlechtert sich um 1.631.827 Euro auf **-4.664.087 Euro**.

Anlagen:

- 1) Haushaltssatzung 2022
- 2) Änderungsliste Haushalt 2022
- 3) Stellenplan 2022
- 4) Fortschreibung Finanzplanung 2023 - 2025
- 5) Investitionsprogramm 2022